

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.08.2015

Barrierefreiheit auf Spiel- und Bolzplätzen **hier: Anfrage BV-Sitzung 12.03.2015**

Beschluss BV 2: Die Verwaltung wird bei der Neuplanung und bei der Planung von Sanierungen von Spiel- und Bolzplätzen in der Innenstadt gebeten, das im Jahr 2009 beschlossene Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik umzusetzen.

Die Kinder- und Jugendverwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Kinder- und Jugendverwaltung gestaltet Spiel- und Bolzplätze bereits so, dass diese barrierefrei im Sinne der Zugänglichkeit sind und als Treffpunkt für alle Kinder dienen. D. h. sie werden so angelegt, dass sie von allen ungeachtet der Herkunft, der Religion, Handicaps usw. gemeinsam aufgesucht und genutzt werden können.

Im Hinblick auf die Umsetzung des Inklusionsgedanken wird seitens der Kinder- und Jugendverwaltung großer Wert auf die Gestaltung der Spielflächen und die Auswahl der Spielgeräte gelegt. Dabei ist es wichtig für Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen gleichermaßen Spielreize zu bieten, damit sich die Kinder beim gemeinsamen Spielen weiterentwickeln können.

Bei allen Maßnahmen führt die Kinder- und Jugendverwaltung Beteiligungen mit den Kindern, Jugendlichen und Anwohnern im Wohnumfeld durch, um ihre Wünsche, Ideen und Bedürfnisse zur Gestaltung eines Spielplatzes in die Planungen aufzunehmen. Natürlich werden auch Kinder mit Handicaps und deren Eltern einbezogen.

In gezielten Gesprächen mit den betroffenen Kindern und deren Eltern werden Wünsche und Erfordernisse besprochen. Die Ergebnisse wie z. B. Erreichbarkeit der Spielgeräte, besondere Varianten von Spielgeräten oder die Frage des Fallschutzes werden dann in das Gesamtkonzept eingebunden. Aktuell finden Gespräche mit der Fachstelle Behindertenpolitik statt.

Die Jugendverwaltung ist gern zu einem Fachgespräch hinsichtlich der Barrierefreiheit auf Spiel- und Bolzplätzen bereit.

Gez. Krause